

**Änderung der Ferienordnung
für die Staatliche Ballettschule Berlin
und Schule für Artistik
2019/2020**

vom 2019

BildJugFam II C 4.2

Telefon: 90227-6220, intern 9227-6220

Aufgrund des § 128 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2018 (GVBl. S. 202) wird bestimmt:

Ferienordnung für die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik 2019/2020

	erster Ferientag	letzter Ferientag	letzter Unter- richtstag	erster Unterrichts- tag
Herbstferien	Fr. 04.10.2019	- Sa. 12.10.2019	Mi. 02.10.2019	Mo. 14.10.2019
Weihnachtsferien	Fr. 20.12.2019	- Sa. 04.01.2020	Do. 19.12.2019	Mo. 06.01.2020
Winterferien	Sa. 01.02.2020	- Sa. 08.02.2020	Fr. 31.01.2020	Mo. 10.02.2020
Osterferien	Mo. 06.04.2020	- Sa. 18.04.2020	Sa. 04.04.2020	Mo. 20.04.2020
Unterrichtsfreier Tag nach AZVO	Fr. 22.05.2019	- Sa. 23.05.2020	Mi. 20.05.2020	Mo. 25.05.2020
Sommerferien	Mi. 25.06.2020	- Sa. 15.08.2020	Mi. 24.06.2020	Mo. 17.08.2020

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020 endet am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Winterferien. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Winterferien.

Hiervon abweichend endet das erste Schulhalbjahr 2019/2020 für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Weihnachtsferien; das zweite Schulhalbjahr beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Weihnachtsferien. Am 19. Dezember 2019 ist voller Unterricht. Die Zeugnisse tragen das Datum vom 19. Dezember 2019 und werden an diesem Tage ausgegeben.

An den Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht bis Klasse 10 mit der Ausgabe der Zeugnisse nach der dritten Unterrichtsstunde. In der Kursphase der gymnasialen Oberstufe wird am Tag der Zeugnisausgabe voller Unterricht erteilt. Für die Fachoberschule endet der Unterricht am Tag der Zeugnisausgabe um 15 Uhr. Die Zeugnisse tragen das Datum des 31. Januar 2020 bzw. des 24. Juni 2020. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.